

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 08.11.2018

Zu TOP : 12.1

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011

Vorlage: B 0059/2018

Frau Lewing bittet die Ausschussmitglieder für die sehr kurzfristige Bereitstellung der Unterlagen um Entschuldigung. Sie begründet dies damit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss erst am 07.11.2018 abschließend tagte und die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mehrheitlich beschlossen hat. Erst danach konnten die Unterlagen online gestellt werden.

Frau Lewing ist erfreut, dass nun der erste doppische Jahresabschluss vorliegt. Im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses dankt sie allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses beteiligt waren. Das sehr aufwändige Projekt „Umstellung auf die kommunale Doppik“ ist damit geglückt.

Frau Lewing teilt mit, dass mit der Umstellung auf die kommunale Doppik auch Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen verbunden waren. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sind im „Abschließenden Prüfungsvermerk für das Haushaltsjahr 2011“, das als Anlage in den Unterlagen vorliegt, zu finden. Genauere Erläuterungen sind im Kapitel 9 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführt.

Frau Lewing führt weiter aus, dass die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2011 bei der Rechtsaufsicht in Schwerin eine Flut von Prozessen in Gang setzt. So wird zeitnah ein Haushaltserlass für den Doppelhaushalt 2018/2019 sowie eine Bewertung der Auszahlungen von Konsolidierungsbeiträgen sowie Fördermitteln erwartet. Teil des Prozesses ist aber auch, einen klaren Zeitplan für die anschließenden Jahresabschlüsse 2012 ff zu haben.

Als Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wirbt Frau Lewing für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 durch die Bürgerschaft. Bezugnehmend auf TOP 12.2 ergänzt Frau Lewing, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des Schlussberichtes empfiehlt, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Der Präsident stellt die Vorlage B0059/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt auf dieser Grundlage gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der

Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 651.967.609,28 EUR und einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 305.080.925,61 EUR fest.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-09-0883

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 20.11.2018